

Präsidialdepartement

Personal: Gehälter 2026; Regelung der Teuerungszulage an das städtische Personal

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat am 21. Oktober 2025 beschlossen, auf die Jahresgehälter gemäss Personalgesetz eine Teuerungszulage von 0,29 % auszurichten (vgl. Beilage). Im Interesse der Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals (Verwaltungs- und Lehrpersonal) hat der Stadtrat in der Vergangenheit stets die vom Kanton für das kantonale Personal und die gemeindlichen Lehrpersonen beschlossene Teuerungszulage übernommen.

Die Berechnungen zum Teuerungsausgleich stützen sich auf den Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte), welcher per Ende September 2025 einen Wert von 105,5 Punkten auswies. Die aktuellen Löhne basieren auf dem Indexstand von September 2024 bzw. 105,2 Punkten, weshalb der volle Teuerungsausgleich 0,29 Prozent ausmacht. Daher steigt die Teuerungszulage gemäss § 40 des Personalgesetzes des Kantons Zug vom 1. September 1994 von aktuell 4,78 Prozent auf 5,08 Prozent für das Jahr 2026 bei vollem Ausgleich.

Die Teuerungszulage wird gewährt auf:

- Die Gehälter der Behördemitglieder
- Die Löhne des städtischen Personals
- Die Ansätze für Entschädigungen gemäss Entschädigungsverordnung
- Die Löhne der gemeindlichen Lehrpersonen (gemäss Lehrpersonalgesetz)

Die Stadt Zug hat bereits einen Betrag von CHF 285'390 ins Budget 2026 (Basis Juli 2025) aufgenommen. Dieser ist um CHF 119'860 höher als die effektive vom Regierungsrat genehmigte Teuerungszulage von 0.29 %. Eine Anpassung im Budget 2026 soll vorgenommen werden (- CHF 119'860). Dies wurde an der GPK-Sitzung vom 5. November 2025 entsprechend vorgeschlagen.

I Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Auf die Gehälter der Behördenmitglieder und des Personals der Stadt Zug wird ab 1. Januar 2026 eine Teuerungszulage von 0.29% ausgerichtet.

2. Die Ansätze für Entschädigungen gemäss Art. 2 und 3 der Entschädigungsverordnung werden ebenfalls der Teuerung angepasst.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Mitteilung an:
 - Personalverband der Stadt Zug, Dominique Sélébam, c/o Departementssekretariat Finanzdepartement
 - Mitarbeitende (via Intranet durch Personalabteilung)
 - Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates (durch Finanzdepartement)
 - Personalabteilung, sonya.schuermann@stadszug.ch
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 11. November 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

- Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Jahr 2026